



Platzordnung des HSV Köthen 98 e. V.

Liebe Mitglieder und Besucher,

für ein angenehmes Miteinander bitten wir folgende Regeln auf dem Gelände des Hundesportvereins HSV Köthen 98 e. V. zu beachten und einzuhalten:

1. Rücksicht, Disziplin, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
2. Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzes sind beim Betreten des Vereinsgeländes bindend.
3. Bei allen Aktivitäten appellieren wir an ein partnerschaftliches, sportliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Nehmt deshalb bei Begegnungen mit anderen Hunden Rücksicht auf andere Hundeführer und Hunde.
4. Das Trainieren auf den Übungsplätzen hat Vorrang vor dem Spielen.
5. Alle Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
6. Der Übungsbetrieb obliegt den Übungsleitern. Übungsleiter sind in der Geschäftsordnung definiert.
7. Den Anweisungen des Übungsleiters und Vorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Das Lösen der Hunde soll vor dem Betreten des Geländes erfolgen. Sollte doch ein Malheur auf dem Platz oder Parkplatz passieren, ist der Hundeführer verpflichtet dieses zu beseitigen.
9. Das Markieren durch Urin an Vereinsanlagen (Hindernissen, Gebäuden) ist zu unterbinden. Jeder ist für die Sauberkeit des Platzes und den dazugehörigen Einrichtungen verantwortlich.
10. Das Löcher Buddeln der Hunde auf dem Übungsplatz ist zu unterbinden, da für Hundeführer und Hunde eine Verletzungsgefahr besteht.
11. Das Anfassen sowie das Füttern anderer Hunde erfolgen nur in Absprache mit dem Besitzer.
12. Die Hundeführer, die am Übungsbetrieb teilnehmen, sollten nach Möglichkeit pünktlich zum Übungsbeginn eintreffen.
13. Für alle Hunde, die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Tollwutimpfung jährlich zu erbringen.
14. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt jeder Hundeführer und / oder Besitzer verantwortlich im Sinne des BGB. Jeder Hundeführer / Besitzer haftet für Schäden, die er oder sein Hund verursacht haben. Der Verein haftet nicht für Schäden jeglicher Art, weder für Personen- noch für Sach- oder Vermögensschäden.
15. Kranke und verletzte Hunde dürfen nicht am Training teilnehmen. Bei ansteckenden Krankheiten, auch im Verdachtsfall, dürfen diese Hunde das Gelände nicht betreten.
16. Jeder ist verpflichtet, mit Geräten pfleglich und zweckdienlich umzugehen. Platzanlagen, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des HSV mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet. Raucher entsorgen bitte ihre Zigarettenreste in die dafür vorgesehenen Behälter und entleeren diese.
17. Wird an den Übungsgeräten oder auf dem Gelände ein Schaden oder eine mögliche Unfallstelle bemerkt, ist umgehend der Übungsleiter oder der Vorstand zu informieren.
18. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder und sichern die erforderliche Aufsichtspflicht. Alle Geräte sind ausschließlich für die Hunde bestimmt. Sie sind nicht als Turngeräte für Kinder geeignet.
19. Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
20. Der unmittelbare Eingangsbereich ist freizuhalten, um allen Hundeführern mit ihren Hunden einen ungestörten Durchgang vom und zum Übungsplatz zu ermöglichen.
21. Beim Betreten bzw. Verlassen des Vereinsgeländes sind alle Tore ordnungsgemäß zu verschließen.
22. Alle Mitglieder können zu jeder Zeit auf den Übungsplatz. Das Betreten der Plätze und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Unfälle und entstandene Schäden ist der Verein nicht haftbar.
23. Das Betreten des Vereinsgeländes und das Nutzen der Übungsgeräte bei Eis und Schnee erfolgt auf eigene Gefahr.
24. Bitte wendet euch bei Fragen, Problemen oder Anregungen direkt an die Verantwortlichen.
25. Fremden / Nicht-Vereinsmitglieder ist das Betreten unseres Vereinsgeländes ohne einen Übungsleiter nicht gestattet.

Die Platzordnung ist von jedem Vereinsmitglied und Besucher für die Dauer des Aufenthalts auf dem Gelände zu beachten und einzuhalten. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hundehalter bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz bzw. die Platzordnung vom Training auszuschließen.

Der Vorstand